

Vorlage Nr.: V2849/18

Datum:

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.01.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	04.02.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	06.03.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	01.04.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	17.04.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	27.05.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	19.06.2019	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	09.05.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Grundhafter Ausbau der Bühlauer Straße im Ortsteil Schullwitz von Haus Nr. 28 bis Aspichring

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem grundhaften Ausbau der Bühlauer Straße im Ortsteil Schullwitz (K 6212) von Haus Nr. 28 bis Aspichring entsprechend Anlage 2 zu.

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.41615 SW_K6212-Bühlauer Straße, 2.BA
Kostenart:	78520000 - Auszahlung für Tiefbau 78210000 - Auszahlung für Grunderwerb
Investitionszeitraum/-jahr:	2019 bis 2020
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	888.556 Euro/2019, 888.556 Euro/2020
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	600.000 Euro/2019, 1.400.000 Euro/2020
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.02 – Bereitstellung von Verkehrsflächen an Kreisstraßen
Kostenart:	42210000 - Unterhaltg. unbewegl. Anlagen
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	59.333 Euro/a Auflösung Sonderposten
Laufender Aufwand/jährlich:	19.500 Euro/a Unterhaltung 64.933 Euro/a Abschreibung
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	19.752 Euro/2019 Ausbuchung Restbuchwert

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der grundhafte Ausbau der Bühlauer Straße (K 6212) schließt an den bereits neu gebauten Straßenabschnitt zwischen der Haus Nr. 22 und der Haus Nr. 28 im Ortsteils Schullwitz an. Die Weiterführung des Ausbaus ist notwendig, weil der Zustand, der Ausbaugrad und die Verkehrssicherheit der Bühlauer Straße nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.

Für den Ausbau dieses Abschnittes der Bühlauer Straße wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Planfeststellungsbeschluss liegt datiert auf den 5. Oktober 2018 vor. Da sich die Kosten gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung erhöht haben, ist das Bauvorhaben dem Stadtrat vorzulegen.

Die Bühlauer Straße ist Bestandteil des Verkehrszuges der Kreisstraße K 6212, der die Hauptverkehrsstraße des Schönfelder Hochlandes darstellt. Sie verbindet die Bundesstraße B 6 in Bühlau mit der Staatsstraße S 177 in Eschdorf und erschließt somit die einzelnen Ortsteile der Ortschaft Schönfeld-Weißig. Auf der K 6212 verkehren mehrere Buslinien, sodass sie eine Haupttrasse für den ÖPNV im Ortsbereich Schönfeld-Weißig bildet.

Mit dem grundhaften Ausbau der K 6212 soll ein Ausbaustandard entsprechend der Straßenkategorie und der prognostizierten Verkehrsbelastung sowie eine konkrete Zuordnung des Straßenraumes erreicht werden.

Neben der verkehrlichen Bedeutung soll im Zuge der Hochwasservorsorge für das Gewässersystem des Schullwitzbaches mit der Baumaßnahme auch eine Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Bühlauer Straße und die angrenzenden Grundstücke erfolgen.

Für die Verkehrsführung während der Bauzeit wurde im Vorfeld die Weißiger Straße (K 6206, OT Schullwitz) auf rund 1.125 m als Umleitungsstrecke ertüchtigt. Die Lage des Bauvorhabens ist in der Übersichtskarte Anlage 1 dargestellt.

Der Bauabschnitt der K 6212 liegt im Ortsteil Schullwitz. Er beginnt in Höhe der Einmündung Aspichring und endet in Höhe des Abzweiges der Bühlauer Straße zu den Häusern Nr. 28 bis 30 mit Anschluss an den bereits fertiggestellten Abschnitt der K 6212. Die Länge des Bauabschnittes beträgt circa 320 m.

Im Einzelnen sollen im Zuge der Erneuerung der Verkehrsflächen folgende Ziele umgesetzt werden:

- Gewährleistung erforderlicher Ausbauquerschnitte für die Verkehrsflächenfunktionen,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- behindertengerechter Ausbau,
- Behebung des sehr schlechten Oberflächenzustandes,
- Sicherung des Schulweges zur Schulbushaltestelle und zur Kindertagesstätte.

Bestand

Die Bühlauer Straße wird im Planungsbereich von offener Bebauung begrenzt. Die vorhandene Fahrbahn von im Mittel 5,50 m Breite ist mit Asphalt befestigt. Sie weist diverse Tragfähigkeitsschäden auf. Im gesamten Planungsbereich sind keine Gehwege vorhanden. Die Randbereiche

zwischen Fahrbahn und angrenzenden Grundstückseinfriedungen bestehen in der Regel aus Mineralgemisch. Es existieren nur im Bereich des Teiches Hochborde als bauliche Fahrbahnabgrenzung. Gegenwärtig müssen die Fußgänger über große Abschnitte auf dem weitestgehend unbefestigten Randstreifen oder auf der Fahrbahn der Kreisstraße laufen.

Großes Gefährdungspotenzial weist besonders der rund 200 m lange Abschnitt vor dem Bauende auf, da hier die bestehenden Einfriedungen weitestgehend die Fahrbahn begrenzen. Die Abgrenzungen zwischen Grundstückszufahrten sowie einmündenden Zufahrtswegen und der Kreisstraße sind baulich nicht definiert.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt ins Gelände bzw. teilweise über Straßenabläufe, Anschlussleitungen und verrohrte ehemalige Straßengräben in den Schullwitzbach. Abschnittsweise führen Natursteinpflastermulden das auf der Asphaltfahrbahn anfallende Niederschlagswasser den Abläufen zu.

Zwischen Haus Nr. 31 und 36 quert der Schullwitzbach die Bühlauer Straße zweimal. Die beiden vorhandenen Rohrdurchlässe sind schadhaft und können mit den lichten Weiten von 800 bis 1000 mm bei Starkregenereignissen den schadlosen Durchfluss nicht gewährleisten, sodass es in diesem Straßenabschnitt und in den angrenzenden Flurstücken 96/1 und 119/2 regelmäßig zu Überschwemmungen und Schäden kommt.

Bereits mehrfach, zuletzt im Jahre 2010, war die Bühlauer Straße in Schullwitz im Bereich zwischen Haus Nr. 28 und 37 nach Starkregen überflutet.

Baumumfang

Der Ausbau soll entsprechend Anlage 2 erfolgen.

Die Bühlauer Straße erhält einen den Belastungsanforderungen entsprechenden neuen Fahrbahnaufbau in Asphaltbauweise. Gleichzeitig wird die Straßenentwässerung zur schadlosen Aufnahme und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers neu gebaut.

Der Querschnitt wird durchgängig zweistreifig gestaltet mit 6 m Fahrbahnbreite, einer 2 m breiten Gehbahn an der Nordseite und einem 0,75 bis 0,80 m breiten Seitenstreifen auf der Südseite. Diese werden mit Betonpflaster befestigt.

Die Baumaßnahme umfasst darüber hinaus Querungen des Schullwitzbaches mit zwei neuen Brückenbauwerken, den Neubau eines Umfluters, die Sanierung einer vorhandenen Teichmauer und Leitungsbau der Versorgungsträger.

In Abstimmung mit dem Umweltamt sollen die Querungen des Schullwitzbaches größere lichte Weiten erhalten. Die vorhandenen Durchlässe werden deshalb durch zwei neue Brücken ersetzt. Sie befinden sich in Höhe von Haus Nr. 31 und 36. Um zukünftige Überflutungen auch im Bereich der anliegenden Grundstücke (alte Schmiede) zu vermeiden, soll ein Kanal (Umfluter) errichtet werden, der ab einer kritischen Durchflussmenge Wasser des Schullwitzbaches aufnimmt und flussabwärts an einer Stelle mit ausreichender Aufnahmekapazität wieder in den Schullwitzbach einleitet. Dadurch werden sowohl die Straße als auch die Flurstücke 119/2 und 96/1 zukünftig von Überflutungen verschont.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind vorgesehen:

- Bau eines durchgängigen Gehweges mit 2 m Regelbreite nördlich der Fahrbahn,
- Anordnung von barrierefreien Bordabsenkungen in den Querungsbereichen,
- eindeutige und einheitliche Gestaltung der Grundstückszufahrten und Zufahrtswege,
- der barrierefreier Ausbau der beiden Halteplätze der Bushaltestelle Oberdorf,
- Bau einer den Vorschriften entsprechenden Absturzsicherung (Füllstabgeländer) im Bereich der zu sanierenden Teichmauer.

Leitungsbau

Der unterirdische Bauraum ist neu zu ordnen. Deshalb werden folgende Versorgungsunternehmen mitwirken:

- Stadtentwässerung Dresden GmbH (Schmutzwasserkanal),
- DREWAG NETZ GmbH, Sparten Elt und Informationstechnik und Gas,
- Deutsche Telekom.

Im gesamten Baubereich ist eine öffentliche Beleuchtungsanlage vorhanden, die durch die DREWAG Netz GmbH betrieben wird. Aufgrund der geplanten Straßenquerschnittsveränderung ist die Erneuerung der Beleuchtungsanlage erforderlich. Planung und Bau des ausrüstungstechnischen Teils der Beleuchtungsanlage werden durch die DREWAG veranlasst.

Grunderwerb

Zur Realisierung der Baumaßnahme ist aufgrund der Verkehrsflächenverbreiterung Grunderwerb im Bereich der Anliegergrundstücke beiderseits der Straßentrasse erforderlich. Im Zuge der Anpassung der Trassierung des Schullwitzbaches ist im Bereich der Flurstücke 37/1 (bisheriger Bach) und 37c (Haus Nr. 31) ein Flächentausch geplant.

Das Straßen- und Tiefbauamt und das Umweltamt streben die Realisierung der Baumaßnahme im Jahr 2019 an. Während der Bauarbeiten wird es Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs und des Anliegerverkehrs geben.

Kosten

Beim Ausbau der Bühlauer Straße von Aspichring bis Haus-Nr. 28 entstehen dem Straßenbaulastträger Kosten von 1.904.000-Euro. Davon sind rund 81.000 Euro für den Grunderwerb erforderlich. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von 2.276.000 Euro berechnet.

Fördermittel wurden am 29.Oktober 2018 in Höhe von 1.777.112 Euro beantragt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Übersichtslageplan
Anlage 2 Blatt 1	Lageplan Teil 1
Anlage 2 Blatt 2	Lageplan Teil 2

Dirk Hilbert